



Vorsitzender des Sozialausschusses  
Herr Peter Eichstädt, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

Kiel, 11. April 2013

*Ministerin*

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Schreiben vom 11.02.2013 bin ich um Stellungnahme zu den Anträgen der Fraktionen von CDU und PIRATEN (Drs. 18/374(neu)) sowie des Änderungsantrags der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW (Drs. 18/412) zum Thema „Duales Pflegestudium in Schleswig-Holstein ermöglichen“ gebeten worden:

Dem Wunsch der antragstellenden Fraktionen und Abgeordneten, dass ein Studiengang für das Fachgebiet Pflege eingerichtet werden möge, steht das Ministerium für Bildung und Wissenschaft aufgeschlossen gegenüber.

Es wird die Einschätzung geteilt, dass eine nachhaltige Sicherung der Fachkräftebasis auf dem Gebiet der Pflege geboten ist, und dass durch die Einrichtung eines Pflegestudienganges an einer Hochschule des Landes auch in Schleswig-Holstein ein Beitrag geleistet werden kann, die Qualität der Pflege und die Attraktivität des Berufsfeldes zu steigern.

Schleswig-Holstein ist mit Brandenburg und Thüringen eines der Länder, in denen bisher noch keiner von den 37 in Deutschland existierenden Pflegestudiengängen eingerichtet worden ist. Um diesem Nachholbedarf zu begegnen, finden bereits Sondierungen mit den in Frage kommenden Hochschulen (hier vor allem der Fachhochschule Kiel und der Universität Lübeck) zur Einrichtung eines Pflegestudienganges statt.

Im Hinblick auf die Verbesserung der Zusammenarbeit der verschiedenen Gesundheitsberufe sollte am Standort ein möglichst breites Spektrum an akademischen und nicht-akademischen Ausbildungen in diesen Berufen vorhanden sein.

Ferner sollte am Standort ein dichtes Netz potentieller Kooperationspartner gut erreichbar zur Verfügung stehen, die die ganze Vielfalt der pflegerischen Versorgung widerspiegeln. Dazu gehören insbesondere Krankenhäuser verschiedener Versorgungsstufen, Pflegeheime, Hospize und Palliativeinrichtungen, ambulante Dienste, Reha-Kliniken etc.

Es ist noch nicht endgültig entschieden, ob es sich bei dem Studiengang um ein ausbildungsintegrierendes, duales Studium handelt, das die Chance eröffnet, verzahnt sowohl einen der drei Abschlüsse als staatlich anerkannte Pflegekraft als auch den Bachelorgrad zu erlangen, oder ob ein unabhängig von der staatlich anerkannten Pflegeausbildungen existierender, primärqualifizierender pflegewissenschaftlicher Studiengang eingeführt wird.

Letzterer enthielte eine pflegerische Hochschulgrundqualifikation, die allerdings ohne eine staatlich anerkannte Berufsausbildung zur Alten-, Kranken- oder Kinderkrankenpflegekraft einhergeht, ohne die ein direkter Zugang zu den klassischen Handlungsfeldern der Pflege nicht möglich ist. Hierfür und zum Erlangen der staatlichen Anerkennung wäre eine zusätzliche Berufsausbildung abzuleisten, die allerdings verkürzt werden könnte.

Erfahrungen aus Hessen, wo an drei Fachhochschulen ein derartiges Studium angeboten wird, zeigen allerdings, dass die Nachfrage wegen der fehlenden parallel zu erwerbenden staatlichen Anerkennung nicht den Erwartungen entspricht.

Dieses spräche eher für einen dualen bzw. ausbildungsintegrierenden Studiengang. Ein Dualer Studiengang muss sich per definitionem an den geltenden Ausbildungsgesetzen der drei Pflegeberufe orientieren, deren grundsätzliche Reform aber zurzeit intensiv diskutiert wird. Ein zukunftsweisendes, innovatives Konzept eines Pflegestudienganges sollte dies berücksichtigen. Ziel muss es sein, im Falle der Reform keine gravierenden Änderungen am geschaffenen Studiengang vornehmen zu müssen.

Ein Pflegestudiengang sollte konsequent an Kompetenzen orientiert sein, die sich von denen unterscheiden, die in den pflegerischen Berufsausbildungen erworben werden. Insbesondere sollten Kompetenzen hinsichtlich der Steuerung und Evaluation des Pflegeprozesses, des Case- und Caremanagements, der Qualitätssicherung erworben werden und die Studierenden zur Übernahme übertragbarer heilkundlicher Aufgaben befähigt werden. Der Studiengang sollte zur verantwortlichen Mitwirkung in Prävention, Rehabilitation und im öffentlichen Gesundheitsdienst befähigen.

Der Studiengang sollte konsequent so modularisiert werden, dass

- eine Schwerpunktsetzung ermöglicht wird, die auf die unterschiedlichen Adressaten von Pflege (alte Menschen, Kinder und Jugendliche, chronisch Kranke, Unfallopfer etc.), die unterschiedlichen pflegerischen Versorgungsbereiche (Akutkrankenhaus, ambulante Pflege, Pflegeheime, psychiatrische Versorgung, etc.) und die unterschiedlichen pflegerischen Handlungsschwerpunkte (Prävention, Kuration, Rehabilitation und Palliation) abstellt.
- die Wege in weiterführende Studiengänge insbesondere des Pflegemanagements, der klinischen Pflegeforschung und der Lehre geebnet werden.
- Studium in Teilzeitform ermöglicht und die Vereinbarkeit des Studiums mit familiären Verpflichtungen und mit Berufstätigkeit sichergestellt wird.

Von besonderer Bedeutung erscheint es hingegen, ein eigenständiges Berufsbild einer akademisch ausgebildeten Pflegekraft zu entwickeln, auf Grund dessen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen auch die entsprechend vergüteten Positio-

nen geschaffen werden können. Andernfalls besteht die Gefahr, dass die akademisch ausgebildeten Pflegekräfte praktisch nach wie vor in einem Aufgaben- und Vergütungsniveau bleiben, das sich kaum von dem der konventionell ausgebildeten Pflegekräfte unterscheidet. Dies würde das Ziel, das Berufsfeld „Pflege“ attraktiver für wissenschaftlich ausgebildete Spitzenkräfte in der Pflege zu machen, konterkarieren.

Mit freundlichem Gruß

gez.

Prof. Dr. Waltraud ‚Wara‘ Wende